

| | | | | |
|--|------------|------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück | | Vorlage Nr.: 813/2016 | | |
| Sanierung Kunstrasen im Hemkestadion; Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Verwaltungsausschuss | 27.09.2016 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Stadtrat Bersenbrück | 27.09.2016 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Der Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Bersenbrück, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück wird in der beigefügten Form beschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme wurde bereits in der Ratssitzung im März 2016 ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € beschlossen. Nach bekannt werden der Gesamtsanierungskosten und des Finanzierungsplanes inklusive der Fördermittel wird die Stadt Bersenbrück erneut über einen zusätzlichen Zuschuss beraten, um eine mögliche Finanzierungslücke zu schließen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja bereits beschlossen 2016 50.000 €
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung

und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Service und Finanzen
Stadtdirektor
stellv. Stadtdirektor

Sachverhalt:

Der TuS Bersenbrück hat fristgerecht bis Ende August 2016 den Antrag beim Kreissportbund über die Sanierung des Kunstrasenplatzes eingereicht. Für die Vollständigkeit der Unterlagen fehlte noch eine unterzeichnete Überlassungsvereinbarung sowie ein drittes Angebot einer Fachfirma für den Austausch des Kunstrasenplatzes.

Der beigefügte Überlassungsvertrag wurde mehrfach mit dem Vorstand des TUS Bersenbrück abgestimmt. Generell haben sich bereits Gremien der Stadt Bersenbrück und auch der Samtgemeinde Bersenbrück mit der Überlassung des Kunstrasenplatzes beschäftigt und die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Mit der Überlassung des Kunstrasenplatzes für die Dauer von 15 Jahren, erhält der TuS Bersenbrück die Möglichkeit Fördergelder beim Kreissportbund und Landessportbund einzuwerben. Eine Kommune kann diese Fördergelder nicht einwerben. Wie im Vertrag geregelt, ist vorgesehen, dass die Stadt Bersenbrück als Eigentümer des Grundstücks den Platz an den TuS Bersenbrück überträgt. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Betreiber der Sportanlage im Sinne in der Schulsportanlage für die Schulen in der Stadt Bersenbrück. Da eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern insbesondere vom Gymnasium, den Berufsbildenden Schulen und der Oberschule die Sportanlage vormittags und auch nachmittags nutzen übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück die Verkehrssicherungspflicht für die Sportanlage.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Überlassung für den Zeitraum von 15 Jahren ist eine der Voraussetzungen für eine Förderung durch den Landessportbund.

Hinsichtlich der Finanzierung wird nach bekanntwerden der Gesamtkosten für die

Sanierungsmaßnahme, der Förderzusagen durch die Sportverbände ein konkreter Finanzierungsplan aufgestellt werden müssen. Eine weitere Zuschusszahlung seitens der Stadt Bersenbrück ist wahrscheinlich um eine Finanzierungslücke zu schließen.

Der Vertrag wird auch den Gremien der Samtgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Samtgemeinde hat einen Investitionszuschuss von 50.000 € im Haushalt eingeplant.

Der Landkreis hat eine Beteiligung an den Sanierungskosten für den Kunstrasenplatz abgelehnt.

gez. Dr. H. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Güttler
(Fachdienstleiter II)

gez. Droppelmann
(stell. Fachdienstleiter I)